

Sehr geehrte Damen und Herren,

10.09.2020

im Rahmen der uns zugegangenen Anweisungen des Gesundheitsamtes Kusel und der Anweisungen des Ministeriums für Bildung RLP haben wir diese standardisierte Rückmeldung für Eltern innerhalb der Schulleitung verfasst, um Ihnen unsere Handlungsmöglichkeiten im Umfeld von Corona-Testungen mitzuteilen.

Laut dem Ihnen über unsere Homepage am 04.09.2020 öffentlich zugänglich gemachten Schreiben des Gesundheitsamtes Kusel sind wir als Schule nur in zwei Situationen meldepflichtig gegenüber der ADD Trier und gegenüber dem Gesundheitsamt Kusel.

Entweder

- Ein direktes Mitglied unserer Schulgemeinschaft (Schüler*in / Lehrkraft / Mitarbeiter*in) erfüllt beide Bedingungen: 1. Respiratorische Symptome und gleichzeitig 2. eine CoVid19-Positivtestung eines Direktkontaktes dieser Person (beides !!!)

oder

- Ein direktes Mitglied unserer Schulgemeinschaft (Schüler*in / Lehrkraft / Mitarbeiter*in) wurde nachweislich positiv getestet.

Im Falle einer laufenden Testung eines direkten Mitgliedes unserer Schulgemeinschaft (Schüler*in / Lehrkraft / Mitarbeiter*in) ohne respiratorische Symptome aber mit Direktkontakt zu einem nachweislich positiv Getesteten wird seitens des Gesundheitsamtes in allen uns bekannten Fällen sowieso eine Quarantäne verordnet. Daher hat die Schulleiterin in Ihrem Schreiben "Corona-Info_Nr13" an die Eltern vom 28.08.2020 gefordert:

"Und vor allem erwarte ich verbindlich, dass niemand, der mit einer positiv getesteten Person im Kontakt war, in die Schule kommt."

Darüber hinaus schrieb Frau Gröneveld-Olthoff in derselben Mitteilung zu den häufig vorkommenden Testungen ohne direkten Kontakt zu einem nachweislich positiv Getesteten für die Phase der Testlaufzeit:

"Auch während der Wartezeit auf das Testergebnis einer Person im persönlichen Umfeld wünschen wir keinen Schulbesuch!"

Mehr als das "**Wünschen**" in diesem Fall darf eine Schule nicht verlangen.

Die Verantwortung und Entscheidung liegt bei den Eltern.

Eine Information der Eltern- und Schülerschaft einer Klasse mit Kindern in laufenden Testungen ohne Information des Gesundheitsamt an uns liegt nicht in schulischer Zuständigkeit. Hier liegen die Meinungen innerhalb der Elternschaft sehr stark polarisiert auseinander. Insbesondere werden hier die Bereiche Zuständigkeit, Infektionsschutz und Datenschutz stark vermengt und überlagert.

Des Weiteren kann eine Schulleitung keine Testungen anweisen. Ob eine Testung notwendig ist, muss ein Mediziner entscheiden.

Ein Schulbesuchsverbot einer Person, die sich "nur" in einer Testphase befindet, ist ohne Weiteres nicht zulässig.

- Die Schulleitung des Siebenpfeiffer-Gymnasiums Kusel -